

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 353, Kennwort: „Bernburgplatz“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 31. August 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353, Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Gebäudekante der Stadthalle,

im Osten: durch die Nord-Ost-Grenze der Straße Bültstiege,

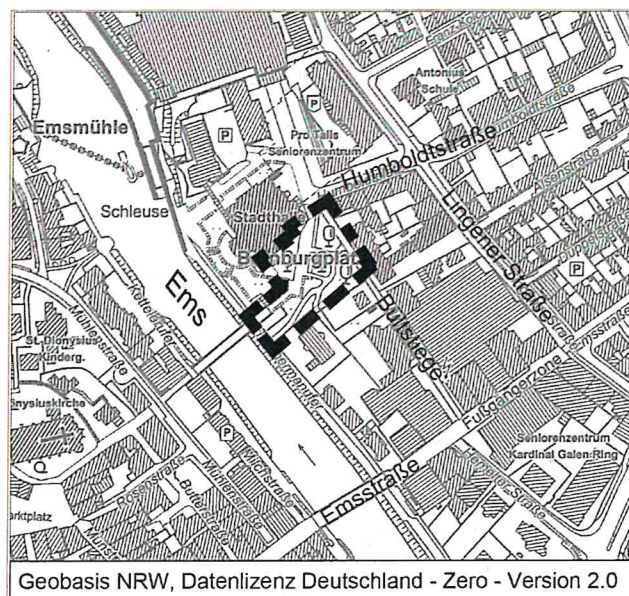
im Süden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 318, 648, 305 und 779,

im Westen: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 795, 649 und 455.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 655, 544, 543, 795, 649 und 455 vollständig oder in Teilen. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 170.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353, Kennwort: „Bernburgplatz“ ist die Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche des Bernburgplatzes in der östlichen Innenstadt als Maßnahme des Rahmenplans Innenstadt.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfungen (Stufe I und II), die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **4. November 2022 bis einschließlich 5. Dezember 2022** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 413 b zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans **im Internet** unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, **21. 10. 2022**

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister